

PROTOKOLL

über die **14. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 28.09.2021 im Rathaus der Marktgemeinde Laxenburg.

Beginn: 19.07 Uhr
Ende: 20.19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2021 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 22.09.2021.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Markus RAPP
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GRⁱⁿ Astrid GRASNEK

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Verordnung einer Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Auf den Grundstücken Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg, in der Frank Stahl-Straße am südwestlichen Ende des IZ NÖ Süd plant die Eigentümergesellschaft die Entwicklung der Liegenschaft. Um eine geordnete Industriegebietsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die Bewahrung der angrenzenden Naherholungsgebiete gewährleisten zu können, soll der Örtliche Raumordnungsplan und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden, weshalb eine Bausperre verhängt werden soll.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021 zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: dafür – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 10.c. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Der Tagesordnungspunkt 10.b. wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. **Sitzungsprotokoll vom 03.09.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Prüfungsausschuss vom 14.09.2021**
4. **Ergänzungswahlen;**
 - a. **Ausschuss für Familie, Kultur, Vereine und Soziales**
 - b. **Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz**
5. **Subventionen;**
 - a. **Verein „Ball in der Schule“; Beschluss**
 - b. **Pfadfinder Laxenburg; Beschluss**
 - c. **Cirkus Pikard; Beschluss**
 - d. **MagMag Events & Promotion GmbH; Beschluss**
6. **Amtshaus; Betriebsausstattung; Ankauf Computer; Beschluss**

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

7. Tennisplatz; Generalsanierung; Auftragsvergabe
8. Medizinische Bereichsversorgung; Subventionierung Grippeimpfstoff 2021; Beschluss
9. Verkehr und Mobilitätsmanagement; Regionales Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST);
 - a. Beitritt zur ARGE Mobilregion Mödling; Grundsatzbeschluss
 - b. Subvention
10. Gemeindestraßen;
 - a. Umgestaltung Innere Hofstraße; Bericht
 - ~~b. Radewegenetz; Mietvertrag; Beschluss ABGESETZT~~
 - c. *Verordnung einer Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 492/2, 493 und 643, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)*
11. Friedhof; Betriebsausstattung; Erneuerung Tonanlage; Beschluss
12. Kläranlage; Brandmeldeanlage; Auftragsvergabe
13. Gemeindeeigene Objekte;
 - a. Schlossplatz 9; Generalsanierung Top 6; Rahmenbeschluss
 - b. Kaiserbahnhof; Mietvertrag Parkplatz; Beschluss
14. Organisation der Gemeindeverwaltung;
 - a. Abberufung Kassenverwalter
 - b. Bestellung Kassenverwalterin
 - c. Berufung zum Kassenverwalterin-Stellvertreter und Auftrag zur Führung der Hauptkassa

Gegen die nun vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

3

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 03.09.2021; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2021 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Projekt Bildungscampus Laxenburg; Vergabe der Gewerke

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Vergabe der Gewerke zum Projekt Bildungscampus Laxenburg.

b. Energiegemeinschaft Laxenburg

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet über die Pläne hinsichtlich einer Evaluierung zur Realisierung einer Energiegemeinschaft Laxenburg.

c. Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Achau

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die eingebrachte Stellungnahme zur geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Achau.

d. Teststraße Laxenburg

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Teststraße der Marktgemeinde Laxenburg, deren großen Erfolg und den Grund der Einstellung.

e. CO2-Messgeräte für Volksschule und Kinderbetreuungseinrichtungen

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das Land NÖ hat Anfang September den Bedarf an CO2-Messgeräten in der Volksschule und den Kindergärten abgefragt. Dabei handelt es sich um elektronische Geräte, die die Luftgüte im jeweiligen Raum messen und anzeigen, wenn die Lüftung des Raumes erforderlich wird.

Die Marktgemeinde Laxenburg plant für den Fall, dass das Land NÖ die Messgeräte tatsächlich zur Verfügung stellt, darüber hinaus Messgeräte für den Hort, die Musikschule und die Kinderkrippe aufzustellen.

f. Schwechat Wasserverband, Mitgliederversammlung vom 04.05.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

g. Gemeindepensionsverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte, Verbandsversammlung vom 15.04.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

h. Subventionszusagen

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der kaufmännische Leiter des Kultur Sommer Laxenburgs bedankt sich am 02.07.2021 für die Subventionszusage zu den Komödienspielen Laxenburg.

Ebenfalls bedankt hat sich der Obmann des Tennisclubs Laxenburg für die gewährte Subvention iZm der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze.

Weiters hat sich das Pfarramt Laxenburg für die Anmietung des Fahrzeugs für die Wallfahrt nach Mariazell bedankt.

i. Zeckenschutzimpfung 2021

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Jahr 2021 haben 49 (Vorjahr: 38) Personen die Möglichkeit einer Förderung des Kaufpreises für den Zeckenimpfstoff in Anspruch genommen, somit wurden € 490,00 an Fördergeldern ausbezahlt.

j. Ferienspiel 2021, Abrechnung

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Das Ferienspiel war ein großer Erfolg. Es fanden das Ferienspiel-Camp, das Active-Camp und das Englisch-Camp statt; weiters wurden im Rahmen der Gesunden Gemeinde der „Fit & Gesund“-Tag, die Sommerschule und als Abschluss der Ausflug in den Weißen Zoo veranstaltet. Die geplanten Ausgaben gemäß Rahmenbeschluss betragen € 31.513,00; tatsächlich ergaben sich Ausgaben in Höhe von € 19.098,41.

k. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 14.12.2021 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 07.12.2021 statt).

l. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

(auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender – vorbehaltlich allfälliger COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen)

Bericht: Bürgermeister David Berl

01.10.2021	„Laxenburg – einst und jetzt – Ausstellung im Kulturtreffpunkt des Kulturverein Alt-Laxenburg
15./16.10 2021	Schlosskonzerte Laxenburg: „Barocke Pracht und Märchen“ mit dem Ensemble Prisma unter Thomas Fheodoroff; Folke Tegetthoff liest eigene Erzählungen und Märchen
21.10.2021	Buchpräsentation von Michael Schottenberg „Österreich für Entdecker“ in der Bücherei & Mediathek Laxenburg
01.11.2021	Allerheiligen – Totengedenken; Zapfenstreich und Friedhofsgang
11./13.11.2021	Gödöllö-Altkleidersammlung im Rathaus
19./20.11.2021	Schlosskonzerte Laxenburg: Gala „Das Fest zum Neubeginn“ mit dem Kammerorchester Academia Allegro Vivo unter Vahid Khedhem-Missagh
26.11.2021	Bühne Laxenburg: Lydia Prenner-Kasper im Kaiserbahnhof
27.11.2021	Christkindlmarkt am Schlossplatz mit feierlicher Eröffnung
28.11., 04. und	
05.12.2021	Christkindlmarkt am Schlossplatz mit Nikolofeier
08.12.2021	Christkindlmarkt am Schlossplatz inkl. Weihnachtsabschlusskonzert „Pete Art & His Rockets

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter www.laxenburg.at.

TOP 3 Prüfungsausschuss vom 14.09.2021

Am 14.09.2021 fand eine unangesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.
Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Eine stichprobenartige Durchsicht einzelner Belege wurde durchgeführt.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4 Ergänzungswahlen:

a. Ausschuss für Familie, Kultur, Vereine und Soziales

Die Ergänzungswahl in den Ausschuss für Familie, Kultur, Vereine und Soziales findet gem. § 115 der NÖ Gemeindeordnung binnen der vorgesehenen Frist statt.

Von der Laxenburger Volkspartei wurde folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

GR Markus Rapp

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Josef STANITZ (LVP)

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 20

Ungültige Stimmen: -

Gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Markus Rapp

20 Stimmzettel

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

Der **GR Markus RAPP** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Familie, Kultur, Vereine und Soziales gewählt.

b. Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz

Die Ergänzungswahl in den Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz findet gem. § 115 der NÖ Gemeindeordnung binnen der vorgesehenen Frist statt.

Von der Laxenburger Volkspartei wurde folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

GR Markus Rapp

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Josef STANITZ (LVP)

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 20

Ungültige Stimmen: -

Gültige Stimmen: 20

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen: keine ungültigen Stimmzettel

7

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Markus Rapp

20 Stimmzettel

Der **GR Markus RAPP** ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klima und Zivilschutz gewählt.

TOP 5

Subventionen

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

a. Verein „Ball in der Schule“; Beschluss

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat sich mit Schreiben vom 06.09.2021 für die Unterstützung in den vergangenen Jahren bedankt.

Gleichzeitig wurde um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2020/2021 in Höhe von € 36,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (dieser Betrag ist seit 2002 unverändert). Aufgrund der Coronavirus-Situation fanden nur 3 der geplanten 16

Einheiten statt. Es haben im Schuljahr 2020/2021 zwei Klassen mit insgesamt 48 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.
48 Kinder * € 36 / 16 * 3 = € 324,00.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ im Jahr 2021 mit insgesamt € 324,00 zu fördern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Pfadfinder Laxenburg; Beschluss

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Die Pfadfinder Laxenburg haben um eine Subvention für das Jahr 2021 angesucht.

Derzeit sind 58 Mitglieder bei den Pfadfindern, diese sind fast ausschließlich aus Laxenburg.

Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern für geplante Ausgaben bzw. Anschaffungen mit € 800,00 zu subventionieren. Dieser Betrag ist im Nachtragsvoranschlag 2021 unter der VAST 1/259000-757000 bedeckt.

8

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pfadfindern Laxenburg für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 800 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Circus Pikard; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Circus Pikard macht seit vielen Jahren Halt in Laxenburg beim Erholungszentrum und ist ein beliebter Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Frau Elisabeth Schneller hat, da die finanzielle Situation des Zirkus äußerst angespannt ist, um eine Subvention der Marktgemeinde Laxenburg angesucht. Der Circus Pikard führt Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg ab.

Es wird vorgeschlagen, dem Circus Pikard einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 als außerordentliche Subvention für die Zirkustage in Laxenburg zuzuerkennen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/360200-757100 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Circus Pikard für die Zirkustage in Laxenburg im Jahr 2021 eine Subvention idHv € 2.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. MagMag Events & Promotion GmbH; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2020 wurde der MagMag Events & Promotion GmbH als Veranstalter des „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ im Schlosspark Laxenburg eine Subvention der Lustbarkeitsabgabe für die Saison 2020/2021 zuerkannt.

Die Veranstaltungen wurden aufgrund der angespannten Situation wegen der Coronavirus-Pandemie nicht durchgeführt.

Der Veranstalter MagMag Events & Promotion GmbH plant, diese Veranstaltungsreihe in der Wintersaison 2021/2022 aufzunehmen und ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen herangetreten, die im Vorjahr zuerkannte Subvention der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe für die Saison 2021/2022 zu gewähren:

Die MagMag Events & Promotion GmbH veranstaltet beginnend mit dem Jahr 2021 jeweils in den Monaten November, Dezember und Jänner eine Veranstaltung mit dem Namen „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ im Schlosspark Laxenburg.

Die Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. hat mit der MagMag Events & Promotion GmbH für diese Veranstaltung eine Vereinbarung für mehrere Jahre abgeschlossen.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „Lichtergarten 2021/2022“ umzusetzen; d.h. das Ausmaß der Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Laxenburgerinnen und Laxenburger besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an Laxenburgerinnen und Laxenburger mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis.

Für die Möglichkeit, dass Laxenburgerinnen und Laxenburger gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ eine Subvention für die Saison 2021/2022 vorsehen, die auf die abzuführende Lustbarkeitsabgabe

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

angerechnet wird, jedoch mit 55% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag, max. € 40.000,00 für die Saison 2021/2022 gedeckelt ist.

Die Subvention in der vollen Höhe kommt nur dann zur Verrechnung, wenn auch mindestens dieser Betrag an Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg abgeführt wird. Bei einem abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag unter der maximalen Höhe (€ 40.000,00) beträgt auch die Subvention nur den tatsächlich abgeführten Betrag.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Die Subventionsbetrag iHv € 40.000,00 ist im Voranschlag 2022 vorzusehen.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Markus Rapp, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Veranstalter MagMag Events & Promotion GmbH für die Veranstaltung „Lichtergarten Schloss Laxenburg“ in der Saison 2021/2022 eine Subvention für die abzuführende Lustbarkeitsabgabe idHv 55% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrag, max. € 40.000,00 zu gewähren. Der Subventionsbetrag von max. € 40.000,00 ist im Voranschlag 2022 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Amtshaus; Betriebsausstattung; Ankauf Computer; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit soll um einen Arbeitsplatz erweitert werden. Daher wird eine EDV-Ausstattung dieses Arbeitsplatzes erforderlich.

Es wird ein PC samt Bildschirm und Lizenzen benötigt und wurde von der Gemdat NÖ ein Angebot in Höhe von € 2.866,20 inkl. 20 % USt gelegt.

Die Kosten sind durch Mehreinnahmen von Lustbarkeitsabgaben bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit den Ankauf eines PCs samt Bildschirm und Lizenzen um den Betrag iHv € 2.866,200 inkl. 20 % USt bei der Firma Gemdat NÖ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

TOP 7

Tennisclub Laxenburg; Generalsanierung; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.09.2021.

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats am 29.06.2021 wurde ein Kostenrahmen für die Generalsanierung der Tennisanlage des TC Laxenburg in der Höhe von € 190.000,00 beschlossen. Im heurigen Jahr sollen noch die Abtragsarbeiten des bestehenden Platzes und die Herstellung des Unterbaus bis zum Asphalteinbau durchgeführt werden.

Der Abtrag der bestehenden Sandplätze und die Herstellung des notwendigen Unterbaus inklusive einer Drainageasphaltschichte soll durch die Firma Lang & Menhofer auf Basis des bestehenden Rahmenvertrags Straßenbau in Abstimmung und nach Vorgaben der Sportbau HL erfolgen.

Dafür liegt eine Kostenschätzung der Firma Lang & Menhofer, in der Höhe von € 83.000,00 exkl. USt vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Arbeiten für die Herstellung des notwendigen Unterbaus bis zur Drainageasphaltschichte für die Generalsanierung der Tennisanlage des Tennisclub Laxenburg in der Höhe von € 83.000,00 exkl. USt zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Medizinische Bereichsversorgung; Subventionierung Grippeimpfstoff 2021;

Beschluss

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2021 aufgrund der immer noch angespannten Coronavirus-Pandemie-Situation, die Subventionierung des Grippeimpfstoffs allen Laxenburgerinnen und Laxenburgern **ab Vollendung des 18. Lebensjahres** zu gewähren.

Die Marktgemeinde Laxenburg bezahlt einen Förderbetrag von € 14,00 pro Impfstoff dazu.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

Im Vorjahr haben 199 Laxenburgerinnen und Laxenburger von dieser Förderung des Grippeimpfstoffs Gebrauch gemacht (Förderbetrag: € 2.786,00).

Die Marktgemeinde Laxenburg stellt für das Jahr 2021 unter der VAST 1/510-728 einen Betrag von € 5.000,00 für diese Förderaktion zur Verfügung.

Der Förderbetrag kann von den Laxenburgerinnen und Laxenburgern bis 31.03.2022 eingelöst werden.

Der Kosten sind im Nachtragsvoranschlag 2021 unter der VAST 1/510-728 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Grippeimpfstoff im Jahr 2021 für alle Laxenburgerinnen und Laxenburger ab Vollendung des 18. Lebensjahres und Hauptwohnsitz in Laxenburg mit € 14,00 pro Impfstoffdosis zu subventionieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Verkehrs- und Mobilitätsmanagement; Regionales Anrufsammeltaxi-System (Regions-AST):

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

12

a. Beitritt zur ARGE Mobilregion Mödling; Grundsatzbeschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ. Regional GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / Regions-AST im Bezirk Mödling organisiert. Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional GmbH. und des StadtUmland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll, etc.).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional GmbH. und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions-AST - bis 31.01.2024 erklärt.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Entwurf der Vereinbarung über die Gründung der ARGE Mobilregion Mödling (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR DI Andreas Weiß

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling (Beilage 2) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Subvention; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Regionale Anrufsammeltaxisystem (Regions-AST) basiert in Bezug auf die Fahrtpreise auf einem eigens entwickelten Tarifsysteem. Dieses besteht einerseits aus dem Tarif, der pro Fahrt verrechnet wird und sich nach dem Ein- und Ausstiegort richtet, und andererseits aus dem sog. „Komfortzuschlag“, der zusätzlich zum Tarif verrechnet wird und € 2,00 beträgt. Für Zeitkartenbesitzer entfällt der Komfortzuschlag zu bestimmten Zeiten zur Gänze.

Um das System für Laxenburgerinnen und Laxenburger attraktiver zu machen, plant die Marktgemeinde Laxenburg, den Komfortzuschlag in Höhe von 25 % zu subventionieren, sodass dieser nur noch € 1,50 pro Person und Fahrt beträgt.

Da das Projekt am 01.12.2021 erstmalig startet und keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich der Benützung vorliegen, soll vorerst ein Betrag in Höhe von € 10.000,00

zur Verfügung gestellt werden. Nach Vorliegen konkreter Zahlen bzw. Abrechnungen wird der Subventionsbetrag – falls notwendig – entsprechend angepasst werden.

Die Kosten sind durch Mehreinnahmen von Lustbarkeitsabgaben bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, eine Subvention in Höhe von 25 % des Komfortzuschlages für das am 01.12.2021 beginnende Regionale Anrufsammeltaxisystem für die gesamte Laufzeit pro Person und Fahrt an alle Laxenburgerinnen und Laxenburger zu gewähren, wobei der Gesamtbetrag mit € 10.000,00 gedeckelt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10; Gemeindestraßen

a. Umgestaltung der inneren Hofstraße; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2020 als weiteren Schritt zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum von Laxenburg genehmigt, entsprechende Baumaßnahmen in der inneren Hofstraße zwischen der Herzog Albrecht-Straße und dem Schlossplatz zu setzen.

14

Dafür wurden für

die Planungsleistungen € 7.638,00 inkl. USt und für

die Straßenbaumaßnahmen € 100.000,00 inkl. USt

zur Verfügung gestellt.

Die Planungsleistungen wurden von der beauftragten Firma kosaplaner noch im Jahr 2020 erbracht und abgeschlossen und mit **€ 7.638,00 inkl. USt** abgerechnet.

Die mit den straßenbaulichen Maßnahmen (Straßenbau und Fahrbahn) beauftragte Firma Lang & Menhofer hat in den Jahren 2020 und 2021 für die Bauarbeiten **€ 98.440,16 inkl. USt** abgerechnet.

Die vom Gemeinderat für die Planung und Straßenbaumaßnahmen bereitgestellten Rahmenbeträge waren in den Voranschlägen 2020 und 2021 vorgesehen.

Für diese Straßenbaumaßnahmen in der inneren Hofstraße wurden noch folgende begleitende und ergänzende Investitionen getätigt, die in erster Linie aufgrund dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen beim RW-Kanal und auch aufgrund der Örtlichkeit (Hauptkreuzung im Ort, zwei Eissalons mit hohem Zustrom, Zufahrtstraße zum Parkhaupteingang, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer) erforderlich waren:

(1) Sanierungsmaßnahmen für den RW-Kanal	€ 19.991,99 excl. USt
(2) Verkehrszeichen, Maßnahmen nach der StVO	€ 1.200,08 inkl. USt
(3) Abfallbehälter, Radständer, Hydranten	€ 14.931,11 inkl. USt
(4) Ortsmöblierung	€ 13.663,59 inkl. USt
(5) Ortsbildpflege	€ 7.077,22 inkl. USt

Diese Investitionen waren ebenfalls in den Voranschlägen der Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Die Sanierungsmaßnahmen für den RW-Kanal (1) begründen sich in den laufenden Instandhaltungspflichten für das Abwasserbeseitigungssystem der Marktgemeinde Laxenburg.

Die Maßnahmen gemäß (2) - (5) werden in weiterer Folge bedeckt aus den Einnahmen zum Interessentenbeitrag in den Jahren 2020 (€ 59.116,59) und 2021 (in etwa gleicher Höhe wie 2020). Diese Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag sind zweckgewidmet dem örtlichen Tourismus zuzuschreiben.

b. Radwegenetz; Mietvertrag; Beschluss ABGESETZT

c. Verordnung einer Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

15

Auf den Grundstücken Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg, in der Frank Stahl-Straße am südwestlichen Ende des IZ NÖ Süd plant die Eigentümergesellschaft die Entwicklung der Liegenschaft. Um eine geordnete Industriegebietsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die Bewahrung der angrenzenden Naherholungsgebiete gewährleisten zu können, soll der Örtliche Raumordnungsplan und der Bebauungsplan entsprechend geändert werden, weshalb eine Bausperre verhängt werden soll.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr gfGR Ing. Robert Merker stellt daher den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

MARKTGEMEINDE LAXENBURG

BAUSPERRE

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 492/2, 493, 494/2, 496/2 und 643, KG Laxenburg, eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen (rote Umrandung).

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsplans (Abänderung des Flächenwidmungsplans) sowie – damit in Zusammenhang stehend – des Bebauungsplans durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms sowie des Bebauungsplans.

Die Bausperre dient der Sicherstellung einer geordneten Industriegebietsentwicklung, einer raumverträglichen Abwicklung des betrieblich bedingten Verkehrsaufkommens sowie einer Minimierung von potentiell negativen Auswirkungen in einem Bereich, der am Rande des IZ NÖ-Süd gelegen ist und sich in unmittelbarer Nähe zu Flächen der Naherholung befindet.

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Verkehrserschließung des noch unbebauten Bauland Industriegebiets zu klären,
- negative Auswirkungen auf den nahe gelegenen Erholungsflächen in den Marktgemeinden Laxenburg und Guntramsdorf zu vermeiden (Kleingartenanlagen, Badeteich, hochrangiger Radweg) sowie
- eine raumverträgliche Nutzung der großflächigen, noch unbebauten Areale im Bauland Industriegebiet sicherzustellen.

16

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans. Die Möglichkeit der Errichtung von intensiven Industrienutzungen, insbesondere verkehrintensiver Art, soll unterbunden werden, solange keine zweckmäßige Anbindung an das Verkehrssystem des IZ NÖ-Süd sichergestellt ist. Nutzungen, die negative Auswirkungen in den angrenzenden Erholungsgebieten verursachen können – sowohl in Hinblick auf Immissionen als auch auf das Ortsbild –, sollen ebenfalls unterbunden werden. Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. keine Nutzung entsteht, die den oben dargestellten Zielen widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

TOP 11

Friedhof; Betriebsausstattung; Erneuerung Tonanlage; Beschluss

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Die Tonanlage in der Aufbahrungshalle am Friedhof Laxenburg muss erneuert werden, die vorhandene technische Ausstattung ist nicht mehr auf einem akzeptablen Stand der Technik.

Die Firma Event-System GmbH aus Mödling hat dazu eine passende technische Ausstattung zusammengestellt:

Einbaulautsprecher, Endstufe, MP3-Player, Handfunk-Set
zu einem Preis von € 5.820,00 inkl. USt, inkl. Transport, Installation und Montagematerial

Die Bedeckung dieser im Nachtragsvoranschlag 2021 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35, Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/612000-003000 (Grundstücke zu Straßenbauten)	€ 6.000,00
auf VASSt 1/817000-042000 (Friedhof, Betriebsausstattung)	€ 6.000,00

Wortmeldungen: keine

17

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- die Erneuerung der Tonanlage für die Aufbahrungshalle am Friedhof Laxenburg durch die Firma Event-System GmbH im Wert von € 5.820,00 inkl. USt zu genehmigen und
- die dafür erforderlichen budgetären Mittel iHv € 6.000,00 mittels Zweckänderung
 - von VASSt 1/612000-003000
 - auf VASSt 1/817000-042000bereitzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Kläranlage; Brandmeldeanlage; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.09.2021

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Im Zuge einer Überprüfung am 05.11.2019 hat die Prüfstelle für Brandschutztechnik in ihrem Gutachten festgehalten, dass bei der Brandmeldeanlage in der Kläranlage Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2021

Mängel vorliegen würden. Vom Funkrauchmelder im Pressenhaus ist keine Funkverbindung zur Alarmzentrale vorhanden, weshalb keine Alarmweiterleitung per Telefonwählgerät an den Klärwärter erfolgt. Die Funkmelder können durch die Magnetfelder von E-Motoren gestört werden, wodurch das Funksignal unterbrochen wird. Weiters müssen die Anlagen eine nationale oder internationale Zertifizierung aufweisen, die nicht vorliegt.

Die Firma K.G. Technik aus Orth an der Donau hat ein Angebot für eine zertifizierte Brandmeldeanlage gelegt:

- Brandmeldeanlage samt Telefonwählgerät
- 4 Brandmelder im Bürogebäude
- 1 Brandmelder im Pressenhaus
- 2 Druckknopfmelder beim Bürogebäude und beim Pressenhaus,
- gesamte Verkabelung (hier soll versucht werden, die bestehenden Kabelziehschächte zu nutzen und Grabungen zu vermeiden), wobei die Montage durch das Personal der Marktgemeinde Laxenburg erfolgt

Das Angebot beläuft sich auf € 5.956,00 exkl. USt. und einer monatlichen Wartung iHv € 56,00 exkl. USt.

Die Kosten sind durch Mehreinnahmen von Lustbarkeitsabgaben bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf der Brandmeldeanlage in der Kläranlage zu einem Gesamtpreis von € 5.956,00 exkl. USt. und eines zugehörigen Wartungsvertrages von € 56,00 exkl. USt./Monat, zu genehmigen und den Auftrag an die Firma K.G. Technik aus Orth an der Donau zu vergeben.

18

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Gemeindeeigene Objekte:

a. Schlossplatz 9; Generalsanierung Top 6; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.09.2021

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Mieter der Wohnung Schlossplatz 9 Top 6, die über eine Größe von ca. 55 m² verfügt, hat die Wohnung zum 31.07.2021 zurückgegeben.

Vor einer Neuvermietung sind folgende Arbeiten im Zuge einer Generalsanierung durchzuführen:

- Demontage der bestehenden alten, unzureichenden Heizung

- Erneuerung der Gasleitung von der Gaszählerplatte bis zur Therme gemäß heutigem Stand der Technik
- Installation einer Brennwertkombitherme inkl. Dachdurchführung und Montage von erforderlichen Heizkörpern und eines Wohnraumthermostats zur Steuerung der Heizung
- Austausch aller Abflussleitungen und der WC-Gainze
- alte, verzinkte Eisenwasserleitungen gegen Kunststoffwasserleitungen tauschen
- Trennwand zwischen Bad und Abstellraum entfernen, sodass der Einbau einer Dusche möglich ist
- Badezimmer adaptieren: Badewanne entfernen, neue Dusche, neues Waschbecken installieren samt Armaturen, Herstellung der Anschlüsse für eine Waschmaschine
- Elektroleitungen tauschen und ergänzen, E-Verteiler dem Stand der Technik anpassen, Starkstrom für den Herd einleiten
- Fliesen, Bodenbelege sowie die Bretterböden samt Unterbau und Schüttung in 2 Zimmern abrechen und entsorgen
- alte, vergilbte, abgenutzte Türblätter schleifen, kitten und 2 x malen
- in den Zimmern soll ein Trockenestrich hergestellt und mit Laminat belegt werden
- in den Nebenräumen wird ein Fliesenbelag hergestellt
- Badezimmer und WC: Boden und Wand verfliesen
- Wände, Decken verputzen, spachteln und malen
- Endreinigung

Folgende Kosten werden voraussichtlich anfallen:

Gewerk	vorauss. Kosten exkl.USt	
Baumeister	ca.	5.200 €
Installateur	ca.	16.500 €
Elektriker	ca.	5.600 €
Bodenleger	ca.	3.800 €
Fliesenleger	ca.	4.200 €
Maler	ca.	6.600 €
Spengler	ca.	500 €
Rauchfangkehrer	ca.	500 €
Bauendreinigung	ca.	400 €
Arbeiten Herr Borbas	ca.	1.000 €
Unvorhergesehenes	ca.	2.000 €
Gesamtsumme exkl. USt		46.300 €

Für die Generalsanierung der Wohnung soll ein Kostenrahmen in Höhe von € 47.000,00 excl. USt. zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten sind durch Mehreinnahmen von Lustbarkeitsabgaben bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Schlossplatz 9/6 einen Rahmenbeschluss in Höhe von € 47.000,00 exkl. USt. zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kaiserbahnhof; Mietvertrag Parkplatz; Beschluss

Vorberatung Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund des Baubeginns des Projekts Bildungscampus ist die Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Zeit während der Bauphase notwendig geworden. Um den Eltern und Erziehungsberechtigten weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder mit dem Auto zum Kindergarten bzw. zur Schule zu bringen, ohne direkt in die Baustelle fahren zu müssen, wurde mit dem Pächter des Kaiserbahnhofs eine Lösung dahingehend gefunden, als dessen Parkplatz täglich außer Samstag, Sonntag und Feiertag in der Zeit von 07.00 -10.00 Uhr mitbenützt werden darf.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in einem Mietvertrag festgehalten, der von der Pächterin bereits unterfertigt wurde.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

20

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GR Isabella Heidenreich, GR Walter Ruiner, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Mietvertrag mit der Pächterin des Kaiserbahnhofs, der Spitzer Gastronomie GmbH, über den Parkplatz vor dem Objekt (Beilage 3) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14**Organisation in der Gemeindeverwaltung**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.09.2021.

a. Abberufung Kassenverwalter

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr Werner Antoni beendet per 30.09.2021 die Funktion des Kassenverwalters für die Marktgemeinde Laxenburg. Zur neuen Kassenverwalterin wird Frau Barbara Schiffner bestellt (Punkt 14b.).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Werner Antoni als Kassenverwalter per 30.09.2021 abuberufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Bestellung Kassenverwalterin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Barbara Schiffner wird ab 01.10.2021 zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Laxenburg berufen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau Barbara Schiffner ab 01.10.2021 zur Kassenverwalterin der Marktgemeinde Laxenburg zu berufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Berufung zum Kassenverwalterin-Stellvertreter und Auftrag zur Führung der Hauptkassa

Herr Werner Antoni wird mit Wirkung zum 01.10.2021 zum Kassenverwalterin-Stellvertreter der Marktgemeinde Laxenburg berufen und zur Führung der Hauptkassa beauftragt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Werner Antoni ab 01.10.2021 zum Kassenverwalterin-Stellvertreter der Marktgemeinde Laxenburg zu berufen und zur Führung der Hauptkassa zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.19 Uhr